



«Di hütigi Jugend...!»

Von der «Jugendordnung 1960» zur «Just Community»?

«Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten soll. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.»

Tönt bekannt, diese Klage, nicht wahr? Angeblich sollen solch lamentable Zustände schon vor fast zweieinhalb Jahrtausenden geherrscht haben. Das Zitat wurde jedenfalls, wie noch viel Anderes, dem griechischen Philosophen Sokrates (um 470-399 v.Chr.) untergeschoben. Allzu schwierig war das nicht, denn Sokrates hat selber keine einzige Zeile veröffentlicht. Alles was wir von ihm wissen, stammt von der Hand seiner Schüler. Sicher zurückverfolgen lässt sich das Zitat nur bis 1966 – auf eine Rede des damaligen Amsterdamer Bürgermeisters Gijsbert van Hall. Leider kann er sich nicht mehr an seine Quelle erinnern (s. Keyes, 1992).

«Verwilderung in den Sprachausdrücken»

Wer auch immer der wahre Autor gewesen sein mag: Man ist schnell geneigt zu glauben, der Mensch tendiere mit fortgeschrittenem Alter generell dazu, solche Aussagen zu unterschreiben. Der Weiacher Dorfchronist und langjährige Lehrer Walter Zollinger (1896-1986) wäre dann keine Ausnahme. Er stellte in den Schlussbemerkungen zur Jahreschronik 1962 fest:

«Eine (...) Folge des erhöhten Komforts im Haushalt, der vermehrten maschinellen statt Hand-Arbeit, der gestiegenen Reise- und Vergnügungssucht ist sicher auch der geringere (...) Zusammenhalt, oder schärfer gesagt: das Auseinanderfallen der Familien (vornehmlich in Angestellten- und Arbeiterfamilien). Für die heute aufwachsende Generation hat man daheim keine erzieherisch so wertvollen Beschäftigungen mehr, da ja die bequemen, wenn auch teuren Apparate und Maschinen das alles leisten können, wozu man früher etwa die Kinder anhalten konnte oder musste.

So suchen diese eben ihre Zeit nun auf der Strasse (früher sagte man "auf der Gasse") zu verträdeln. Und was dabei herauskommt, ist oft erschreckend: zunehmender Ungehorsam, wachsende Arbeitsscheu, abnehmende Autorität des Elternhauses, Sucht nach Schleckereien (dies auch dank der Verlockungen durch die neuen, überall aufgestellten Automaten oder durch die Kioske), Verwilderung in den Sprachausdrücken u.s.w.

Einige Beispiele! "Dumme Siech", "du bisch en Dubel", "es gaht di en Dräck a", "das isch en Seich". Solch wüste Ausdrücke hätten wir uns zu meiner Bubenzzeit und im Beisein Erwachsener kaum gestattet. Heute hört man sie ungeniert und zwar von Knaben wie von Mädchen und in jedem Milieu; leider musste ich's sogar schon von jungen Kollegen anhören und auch von Elternseite, was mir jedesmal bis in's Innerste weh tat.

Es tut mir fast leid, die 1962er-Chronik mit solch betrüblicher Feststellung schliessen zu müssen, aber eben....!»

Die Resignation eines ergrauten Pädagogen ist hier geradezu mit Händen zu greifen. Zollinger tippte diese Zeilen im Sommer 1963, wenige Monate nach seiner Pensionierung. Er hatte seit 1919 während 43 Jahren ununterbrochen (!) die oberen Klassen der Weiacher Primarschule betreut – eine schon damals bei Lehrern nicht gerade häufige berufliche Kontinuität.

Damit war Zollinger sozusagen an der Quelle, was die Veränderung der sozialen Normen betrifft. Seine Notizen spiegeln die Wohlstandsrevolution, von welcher die Schweiz damals überrollt wurde. Man beachte, dass der Chronist in diesem Zusammenhang zwar primär die Verwahrlosung der Jugend beklagt, gleichzeitig aber auch deutliche Hinweise auf die Ursachen gibt. Selbst seine Lehrerkollegen und die Eltern sind schon sprachlich verwildert!

Bereits einige Jahre zuvor hatte die Primarschulpflege Weiach Massnahmen gegen diesen Sittenzerfall zu ergreifen versucht. Einem Flugblatt vom September 1960 kann man die Ansätze für den Umgang mit der «Jugend von damals» entnehmen:

Jugendordnung

1. *Diese Jugendordnung ersetzt die sog. Disziplinar-Ordnung vom 20. April 1917. Sie soll den Schülern gebührend in Erinnerung gerufen werden, in der Absicht, eine gewisse Ordnung zu wahren und die dörfliche Sitte in unserer Gemeinde zu pflegen. Sie ist jeweils bei Beginn einer neuen Amtsdauer der Schulpflege den Haushaltungen zuzustellen.*
2. *Der Jugend wird anständiges und gesittetes Betragen unter sich und gegen Erwachsene zur Pflicht gemacht. Wüstes Reden, Fluchen und grobes Benehmen sind verabscheuungswürdig. Es geziemt sich, die Erwachsenen freundlich zu grüssen und sich älteren Leuten gegenüber respektvoll zu verhalten.*
3. *Die schulpflichtige Jugend soll sich nach Eintritt der Dunkelheit nicht mehr auf Strassen und Plätzen des Dorfes herumtreiben. Das Abendläuten ist das Zeichen zur sofortigen Heimkehr. Vom Milchholen aus der Hütte müssen die Kinder unverzüglich zurückkehren.*
4. *Zum Unterricht haben die Schüler pünktlich und nicht früher als 10 Minuten vor Beginn zu erscheinen, und zwar mit sauberen Händen und gereinigten Schuhen. Die Schüler sind von den Eltern zur Erledigung der Hausaufgaben anzuhalten.*
5. *Verboten ist der Jugend bis zum 16. Altersjahr:*
 - a) *Jegliche Teilnahme bei öffentlichem Tanzanlass.*
 - b) *Der Besuch von Wirtschaften ohne Begleitung der Eltern oder anderer Aufsichtspersonen.*
 - c) *Aus gesundheitlichen Gründen das Rauchen.*
6. *Bei Mitwirkung in Vereinen sind die Jugendlichen der Aufsicht des Vereinspräsidenten unterstellt. Er und die Eltern haben dafür besorgt zu sein, dass sich die Minderjährigen nach Beendigung der Proben und nach Durchführung des Programmes bei Vereinsanlässen unverzüglich nach Hause begeben.*
7. *Die Liebe zu allen Tieren sei den Kindern dringend ans Herz gelegt. Jede Art von Tierquälerei gehört sich nicht. Auch der Pflanzenwelt ist mit Ehrfurcht zu begegnen, und sinnloses Abreissen und Wegwerfen von Blumen soll vermieden werden. Das Abbrennen von Wiesenbördern ist zu unterlassen.*
8. *Das Lärmen und Herumtreiben auf dem Friedhofe darf nicht geduldet werden.*
9. *Das Abbrennen von Feuerwerk ist von Gesetzes wegen verboten in der Nähe von Menschen, Tieren und Gebäuden. Alles Hantieren mit offenem Feuer in der Nähe von brennbaren Objekten ist unstatthaft. Die Knallerei am 1. August, insbesondere während der Feier, ist nicht angebracht.*
10. *Das Betreten und Beschädigen von privatem und öffentlichem Eigentum, das Werfen von Steinen sowie das Sichaneignen von Früchten ist untersagt. Für Schäden, die durch mutwilliges Handeln der Jugendlichen entstehen, sind die Eltern bzw. deren Vertreter haftbar.*
11. *Die Eltern werden dringend gebeten, ihren Kindern nicht in unvernünftiger Weise Taschengeld zu geben und vor allem über die Verwendung desselben genaue Rechenschaft zu verlangen. Die Jugendlichen sollen vor Verschwendungssucht bewahrt werden und lernen, sorgsam mit Geld umzugehen. Auch vor Schundliteratur gilt es die Jugend zu bewahren, ebenso vor der Sucht nach Schleckereien, welcher im Hinblick auf eine vernünftige Zahnpflege nicht nachgegeben werden darf.*
12. *Die Kinder sind auf die Verkehrsregeln frühzeitig aufmerksam zu machen. Im übrigen wird auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen über den Strassenverkehr verwiesen. Aus diesen ist auch ersichtlich, wie sich die Kinder zu verhalten haben, sobald sie ein Fahrrad benützen.*

Weiach, den 14. September 1960

Die Schulpflege.

Erläuterung: "Hütte" = Frühere Milchannahme und -verkaufsstelle neben dem VOLG (heute Metzgerei)

Man darf davon ausgehen, dass diese Jugendordnung zu ihrer Zeit auf einem breiten Konsens beruhte. Dennoch wirkt sie seltsam hilflos. Im Bestreben, die öffentliche Ordnung im Dorfe zu sichern, wird händeringend an die Vernunft der Erwachsenen appelliert. Sie sollen eingreifen und den Wildwuchs regulieren, wie nicht nur der «Taschengeld-Artikel» zeigt.

Die Folgen einer kulturellen Kolonisation

Dass es damit nicht getan ist, liegt heute auf der Hand. Denn die Probleme wurzeln wesentlich tiefer. Selbst wenn Zollinger es nicht ausspricht: Er dürfte wohl geahnt haben, was auch der italienische Filmregisseur und Schriftsteller Pier Paolo Pasolini (1922-1975) meinte, wenn er in seinen sogenannten «Freibeuterschriften» von der «Zerstörung der Kultur (...) durch die Konsumgesellschaft» sprach. Die Erosion bisher weitgehend unbestrittener Werte der dörflichen Gesellschaft vollzog sich in den letzten fünfzig Jahren «mittels einer Art heimlicher Verführung» durch die Werbung und damit weitgehend unterhalb der Bewusstseinschwelle.

Pasolini sah drei Verhaltensmuster in einer von der Konsumideologie erfassten Gesellschaft: «klassenübergreifender Hedonismus» (von Zollinger «Vergnügungssucht» genannt), «falsche Toleranz» und «Verlust der Sprachtradition». Sein Vorwurf des Hedonismus lässt sich problemlos nachvollziehen: schon kleine Kinder werden durch die suggestive Kraft multimedialer Werbung dazu verführt, sich in Kleidung und Verhalten, in Frisuren, ja selbst in Bewegungen einem äusseren Diktat anpassen zu wollen – dagegen bilden sich unter Jugendlichen auch ausgesprochene Protestformen heraus, wie zum Beispiel die «Punks». Die durch die Medienkonzentration erzeugte Nivellierung der Sprache ist unverkennbar, gleichzeitig dient aber ein kreativ eingesetzter Dialekt heute wieder stark der kulturellen Identifikation. Auch die als zu weit gehend empfundene Toleranz erzeugt wieder heftigere Gegenreaktionen.

Die sukzessive Verdrängung traditioneller Formen bedeutet eben nicht, dass die alten Werte sofort durch neue ersetzt werden. In der Zwischenzeit entsteht fast unweigerlich ein Vakuum, dessen Auswirkungen man in den 50er-Jahren auch in Weiach zu spüren begann. Fortschritt und Entwicklung wurden entkoppelt. Der Fortschritt der Dorfkultur konnte mit der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung nicht mithalten.

Ob die damals verursachte Orientierungslosigkeit heute schon durch neue Werte aufgefüllt worden ist, darf bezweifelt werden. Nach dem Platzen der Börsen-Blase besteht aber immerhin die Möglichkeit, sich wieder ernsthaft Gedanken darüber zu machen, wie Fortschritt ohne Seelenverlust mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang gebracht werden kann.

«Moral» muss man heute immer wieder neu aushandeln

Zu Zeiten von Lehrer Zollinger war eine der ultimativen Mutproben noch das Chriesistehlen. (siehe Punkt 10 der «Schulordnung» von 1960). In den 70er Jahren war es die Benutzung der Bergstrasse als Abfahrtsstrecke für abenteuerliche Seifenkistenrennen. Heute winkt der Kick woanders. Die Suche nach der eigenen Identität ist jedenfalls nicht einfacher geworden.

Jede Generation muss sich die Welt heute neu erklären, muss ihren Sinn für eigene und fremde Grenzen entwickeln. Das geht nicht ohne Konflikte vonstatten – die sind im Gegenteil entscheidend, wenn es darum geht, ein Gefühl für «Richtig» und «Falsch» zu entwickeln. Moralische Weiterentwicklung beruht auf intensiver Auseinandersetzung mit den Normen der eigenen aber auch fremder Gemeinschaften. Was man nicht versteht, was dazu noch von aussen aufgezwungen wird, das sabotiert oder ignoriert man. Disziplinierungsmassnahmen der Erwachsenenwelt sind da nur von eng begrenztem Nutzen. «Züri brännt» lässt grüssen.

Die heutigen Pädagogen gehen deshalb vermehrt dazu über, ihre Schüler «Moral tun» zu lassen, statt sie zu predigen. Zu diesem Zweck wird beispielsweise auf den sogenannten «Just-Community»-Ansatz zurückgegriffen, der auf den Arbeiten des berühmten Schweizer Pädagogen Jean Piaget basiert. Er geht davon aus, dass Schüler die Normen für den Umgang untereinander selber entwickeln und Verstösse dann auch selbstständig regeln sollen. Die Rolle des Lehrers als Polizist tritt dadurch in den Hintergrund. In Nidau hat sich gezeigt, dass auf diese Weise auch ein Problem-Schulhaus «entschärft» werden kann. Solche Programme für eine «gerechte Gemeinschaft» sind zwar wegen der hohen Fluktuation in einem Schulhaus sehr arbeitsaufwendig – aber soziale Kompetenz ist ja auch ein explizites Lernziel der Volksschule und nicht zuletzt ein unverzichtbarer Wettbewerbsfaktor auf dem Arbeitsmarkt. Bei dieser Aufgabe dürfen wir allerdings die Schulen nicht allein im Regen stehen lassen – weder finanziell noch personell. Schulen sind in dieser Hinsicht keine Privatsache.

Die Gemeinde ist gefordert – also wir alle!

Wie die damalige Weiacher Schulordnung enthält die kantonale Volksschulverordnung bis heute den folgenden Passus: «Die Schüler haben die Anordnungen des Lehrers zu befolgen und sich ihm gegenüber anständig zu verhalten. Sie haben alle Handlungen zu unterlassen, die sie selber, ihre Mitschüler und andere Personen körperlich oder seelisch gefährden oder durch die Sachwerte beschädigt werden. Der Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Rauchen sind den Schülern untersagt.» (§ 84 Volksschulverordnung).

Ohne zusätzliche Anstrengungen, wie sie Projekte à la «Just Community» nun einmal darstellen, können solche Paragraphen aber heute nicht mehr mit Leben erfüllt werden. Da dürfen sich weder die Eltern noch die Gesellschaft als Ganzes aus der Verantwortung stehlen. § 83 der obgenannten Verordnung sieht nicht umsonst die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern vor. Dazu muss aber sowohl dem Beruf des Lehrers, wie auch der Stellung der Eltern, wieder mehr gesellschaftliches Gewicht und Prestige verliehen werden.

Hier haben die Gemeinden ihre Verantwortung wahrzunehmen. Notfalls liesse sich Punkt 5 der Jugendordnung von 1960 zwar auch heute noch durchsetzen, sofern man das für nötig erachtet: «Die Gemeinden können Einrichtungen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, welche die Jugend ernsthaft gefährden, verbieten, bei Einrichtungen und Veranstaltungen für Erwachsene den Zutritt für Kinder und Jugendliche untersagen oder den Trägern und Veranstaltern Auflagen erteilen.» (§ 16 Jugendhilfegesetz). Die politische Gemeinde Weiach setzt auf Dialog statt Repression. Sie stellt unseren Jugendlichen Räume im alten Gemeindehaus und im alten Schulhaus für Freizeitaktivitäten zur Verfügung, hat aber auch eigens einen Jugendarbeiter angestellt.

«Wie die Alten sungen, zwitschern auch die Jungen», sagt das Sprichwort. Ermahnungen allein genügen nicht. Die Jugend ahmt eher nach, als auf die Alten zu hören. Deshalb müssen wir uns immer erst einmal an der eigenen Nase nehmen. Nur das gelebte Vorbild zählt. «Erziehung» wird sonst schnell zu dem, was der amerikanische Schriftsteller Mark Twain «die organisierte Verteidigung der Erwachsenen gegen die Jugend» genannt hat. Pardon: genannt haben soll. Immerhin: zu Twains zynischer Feder würde es passen. Oder?

Quellen und Literatur

- Keyes, R.: Nice Guys Finish Seventh. False Phrases, Spurious Sayings, and Familiar Misquotations. HarperCollins 1992; HarperPerennial 1993 – S. 20.
- Zollinger, W.: Gemeinde Weiach. Chronik des Jahres 1962. Weiach, Sommer 1963. Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich: Signatur G-Ch Weiach 1962 – S. 26-27.
- Zollinger, W.: Gemeinde Weiach. Chronik des Jahres 1960. Weiach, Sommer 1962. Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich: Signatur G-Ch Weiach 1960.
- Schulpflege Weiach: Jugendordnung. Weiach, 14. September 1960. 2 Seiten. In: Zollinger, W.: Chronik des Jahres 1960 – zwischen S. 12 und 13 eingeklebt.
- Pasolini, P.P.: Freibeuterschriften. Die Zerstörung der Kultur des Einzelnen durch die Konsumgesellschaft. Wagenbach Taschenbuch 317, Berlin 1998 – S. 161-167.
- Kanton Zürich (Hrsg.): Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe vom 31. März 1900, Stand am 1. Oktober 2000. [LS 412.111]. Gesetz über die Jugendhilfe (Jugendhilfegesetz) vom 14. Juni 1981, Stand am 1. Januar 2001. [LS 852.1]
- Meier-Rust, K.: Moral «tun», statt sie zu predigen. Mehrere Schulen in der Schweiz haben sich auf «Just Community» eingelassen: ein Projekt, das die moralische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stimulieren will. In: NZZ am Sonntag, 29. Dezember 2002 – S. 60.
- Stibler, L.: Lernziel Demokratie. Seit Jahrzehnten keine wirklichen Schulreformen. In: Wochenzeitung (WoZ), 9. Januar 2003 URL: http://www.woz.ch/wozhomepage/1_2j03/schule1_2j03.htm

Frühere Ausgaben? Website der «Weiacher Geschichte(n)» !

Unter der Internet-Adresse (URL): <http://de.geocities.com/weiachergeschichten> finden Sie sämtliche bis heute erschienenen Artikel der «Weiacher Geschichte(n)».

Dort ist auch die Online-Ausgabe des vergriffenen Buches von W. Zollinger «Weiach 1271-1971. Aus der Vergangenheit des Dorfes Weiach» als html und pdf abrufbar.